

# „Gewalt – nein Danke!“

Konzept zur Vermeidung von Gewalt an der Löns-Realschule

## **Gewaltfreie Schule - Vorwort**

Wir lehnen Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Wünsche ab. Ziel des pädagogischen Handelns ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Nicht das Belehren über Folgen von Gewalt steht im Mittelpunkt des unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handelns, sondern die Stärkung der Persönlichkeit jeder Schülerin und jedes Schülers. Empathie und Anteilnahme sind Grundvoraussetzung eines gewaltfreien Dialogs. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler in dem Prozess, sich diese wichtigen Fähigkeiten anzueignen. Darüber hinaus unterstützen wir sie dabei, das Schulleben mitzugestalten z.B. durch die Mitarbeit in Theater-/Chor-AG und die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben in der Schülersvertretung (SV), dem Schulsanitätsdienst (SSD) oder der Mediation. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird durch den kontinuierlichen Dialog auf unterschiedlichen Ebenen in vielfältiger Form gewährleistet, z. B. durch das Lernbegleitheft.

## **A. Präventive Maßnahmen**

Die Schülerinnen und Schüler haben bei einer Befragung zum Thema „Gewalt an der Löns-Realschule“ deutlich ausgedrückt, dass körperliche Gewalt im Schulalltag unserer Schule nur selten vorkommt. Psychische Gewalt, z.B. Mobbing, kommt häufiger vor, wird aber nur von wenigen als ernstes Problem angegeben.

Die verschiedenen Formen psychischer Gewalt werden im Gegensatz zu körperlicher Gewalt individuell sehr unterschiedlich empfunden und sind deshalb auch schwerer zu verhindern. Präventive Maßnahmen sind aus diesem Grund besonders wichtig, damit solche Konflikte möglichst vermieden werden.

### **1. Lions Quest**

Das Programm „Erwachsen werden“ von Lions Quest eignet sich unserer Erfahrung nach besonders gut, soziale Kompetenzen zu fördern und weiterzuentwickeln. Es bietet den Schülerinnen und Schülern Hilfen an:

- sich realistisch einzuschätzen und die Fähigkeit zu reflektiertem Handeln zu erlernen,
- bei der Entscheidung für ein Leben ohne Sucht und für einen maßvollen, kontrollierten Umgang mit legalen Genussmitteln,
- toleranter gegenüber anderen zu sein und sie zu achten,
- Verantwortung zu übernehmen und
- verlässlich und diskret zu sein.

#### **a) Rahmenbedingungen**

Das Lions Quest Programm ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung der sozialen Kompetenz der Schüler und Schülerinnen.

Die überwiegende Zahl der Kollegen/Kolleginnen hat im Rahmen einer schulinternen Fortbildung im Jahr 2001 an einem Lions Quest Seminar teilgenommen, einige Kollegen haben sich zu einem späteren Zeitpunkt in Fortbildungsveranstaltungen in die Lions Quest Konzeption eingearbeitet.

Ziel ist es, dass alle Kollegen durch Ausbildung und vertiefte Weiterbildung die Bausteine des Programms „Erwachsen Werden“ kennen und anwenden lernen.

#### **b) Einbeziehen der Eltern**

Die Eltern unserer Schüler werden über die Arbeit mit dem Lions Quest Programm, seine Ziele, Inhalte und Verfahren an Elternabenden und ggf. durch Elternbriefe informiert. Partnerschaftliche Kooperation zwischen Elternhaus und Schule wirken sich auf pädagogische Prozesse zur Stärkung von Lebenskompetenzen positiv aus.

Die Leistungsfähigkeit der Schule wird durch aktive Elternbeteiligung gestärkt und das Sozialverhalten der Kinder gefördert.

#### **c) Zeitlicher Rahmen**

Für die Arbeit in Klasse 5/6 sollen die Programmbausteine (s. „Inhalte“ unten) dauerhaft in den Unterricht integriert, d.h. möglichst fest in der Stundentafel verankert werden, damit die positiven Effekte nicht nur kurzfristig erlebt werden. Alternativ könnten in den Jahrgängen 5 und 6 2-3 Projekttag pro Schuljahr stattfinden.

In Jahrgang 8 können - wie in den Jahrgängen 5/6 - Projekttag in der Schule oder auch an einem außerschulischen Standort (z.B. Jugendgästehaus) für die Erarbeitung genutzt werden.

## **d) Inhalte:**

### **KI. 5: Thema „Ich und meine (neue) Gruppe“**

- Die Anderen in der Gruppe kennen lernen
- Verhaltensregeln u. Konsequenzen bei Übertretung vereinbaren
- Sich selbst vorstellen
- „Stärkung des Selbstvertrauens“
- eigene Stärken erkennen
- anerkennende Botschaften senden
- gutes Zuhören trainieren
- Verantwortung übernehmen
- Entscheidungen treffen

### **KI. 6 Thema „Mit Gefühlen umgehen“**

- Eigene Gefühle benennen
- Gefühle anderer ernst nehmen
- Gefühle ausdrücken ohne Andere zu provozieren oder zu verletzen

### **KI. 8: Thema „Die Beziehungen zu meinen Freunden“**

- Freunde – Bekannte
- Erfahrung mit Gruppendruck
- Selbstsichere Reaktion auf Gruppendruck erproben
- Andere ausgrenzen – Andere einbeziehen
- Probleme und Gefühle in Freundschaften aussprechen

## **2. Projekte und Workshops**

### **KI. 6**

- Wander-/Klassenfahrt mit erlebnispädagogischem Inhalt (Pflicht/Erklärung)
- weitere Bausteine:
  - 8-std. Projekt „Lieber frei als high“
  - jungen-/mädchenspezifische Angebote

### **KI. 7**

- Wander-/Klassenfahrt mit erlebnispädagogischem Inhalt (Pflicht/Erklärung)

### **KI. 8**

- Sozialtraining zur Teambildung
- Teilnahme an Veranstaltungen [Theater, Vorträge]

### **KI. 9**

- Teilnahme an Veranstaltungen [Theater, Vorträge],

### **KI. 10**

- Multiplikatoren-Schulung „Lieber frei als high“ (Suchtprävention)
- Auswahl nach Bedarf:
  - **Zusammenarbeit** mit außerschulischen Partnern (z.B. Kriminalpolizei)
  - **ausgewählte Projekte**, die Schüler zu mehr selbsttätigem, reflektiertem Handeln auffordern

## **3. Aufsichtsmaßnahmen und –verpflichtung**

Die Schule übernimmt mit der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrages die Aufsichtsverpflichtung und die Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuchs.

Die Aufsichtspflicht der Schulen in Niedersachsen ist im NSchG. § 62 geregelt.

Aus den genannten gesetzlichen Vorgaben leitet sich einerseits die Verpflichtung ab, die Schüler zu beaufsichtigen und damit ihnen ein bestimmtes Verhalten abzuverlangen.

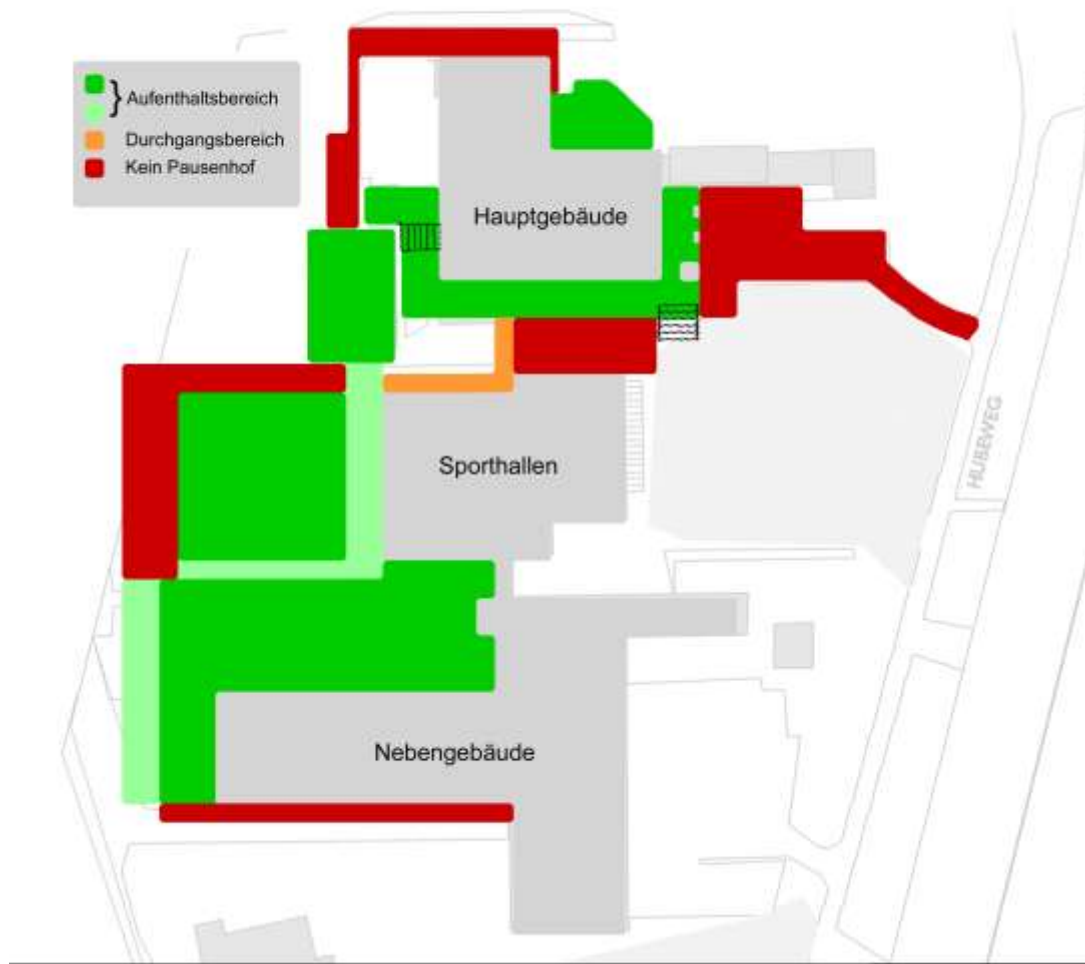
Andererseits hat Schule den Auftrag die Schülerinnen und Schüler zur Selbständigkeit zu erziehen, sie anzuleiten und zu ermutigen ein – im Rahmen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung – selbstbestimmtes Leben zu führen.

Beide Aufgaben der Schule müssen in pädagogisch sinnvoller Weise miteinander in Einklang gebracht werden! Unsere Schulordnung versucht diesem Balanceakt gerecht zu werden. Ihr Reglement ist von allen Beteiligten

entworfen, diskutiert und als verbindlich anerkannt worden. Sie ist der Versuch ein Verhalten zu erreichen, das geprägt ist von Einsicht und Selbstkontrolle. Zielsetzung ist, Verbote nur dort auszusprechen, wo sie im Interesse der Sicherheit aller Beteiligten unverzichtbar sind.

### Aufsichtsregelung an unserer Schule

#### Unser Pausenhof (Löns-Realschule)



Bei Schulveranstaltungen, z. B. Schuldisco, übernehmen auch Eltern Aufsichtsaufgaben.

Regelverstöße finden häufig dann statt, so zeigt die Erfahrung, wenn die Schüler unbeaufsichtigt sind. Daraus folgt:

***Präsenz gleich Prävention!***

## ***B. Konkretes Handeln bei Gewalt***

### **1. Notfallplan (Krisenplan und Interventionsprogramm)**

### **2. Mediation**

#### **Was ist Mediation?**

Mediation ist ein Verfahren der Konfliktlösung, das seit den sechziger Jahren in den USA entwickelt wurde. Der Begriff bedeutet „Vermittlung“ in Streitfällen durch unparteiische Dritte, die von allen Beteiligten akzeptiert werden. Diese Unparteiischen werden als Mediatoren, im schulischen Umfeld häufig auch als Konfliktlotsen oder Streitschlichter bezeichnet. Sie fällen kein Urteil, sondern sorgen dafür, dass die Konfliktparteien mit Unterstützung durch die Mediatoren selbstständig eine einvernehmliche Lösung finden. Im Mediationsgespräch sollen sie sich über ihre eigenen Interessen, Bedürfnisse und Gefühle Klarheit verschaffen. Sie sollen aber auch die Be-

dürfnisse und Interessen der Gegenseite verstehen lernen. Am Ende des Gespräches wird eine für alle akzeptable Vereinbarung getroffen, so dass das Gewinner-Verlierer-Schema durch eine win-win-Situation ersetzt wird, aus der keiner als Verlierer heraus geht. Somit ist eine Situation geschaffen worden, einen Konflikt nachhaltig beizulegen.

Grundsatz der Mediation ist die Freiwilligkeit, d.h. dass kein Schüler zu einer Mediation gezwungen werden soll. Ein Mediationsgespräch kann jedoch in bestimmten Fällen eine Alternative zu Ordnungs- bzw. Erziehungsmaßnahmen darstellen. In Fällen von strafrechtlicher Relevanz, wie z.B. schwerer Körperverletzung, erreicht Mediation ihre Grenze.

### **Welche Stellung nimmt Mediation im Gewaltpräventionskonzept ein?**

Die Arbeit der Schüler-Konfliktlotsen und der Schulmediatoren ist fester Bestandteil des Schullebens und nimmt im Rahmen des Gewaltpräventionskonzeptes einen großen Stellenwert ein. Sie ist in Konfliktsituationen deeskalierend und langfristig präventiv.

Unterstützt wird die Mediation von der Schulleitung und den Kollegen. Sie kennen Ziele und Methoden der Mediation. Die Gesamtkonferenz hat der Ausbildung der Schulmediatoren und der Einführung von Schulmediation im September 2004 mit großer Mehrheit zugestimmt.

### **Welche Ziele und Aufgaben hat Mediation an unserer Schule?**

Langfristiges Ziel der Mediation ist es, gemeinsam mit den anderen, stärker präventiv ausgerichteten Maßnahmen die Konflikt- und Streitfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass in geeigneten Konfliktfällen Streitschlichtung als Selbstregulierung der Schüler greift und auf diesem Wege zu einer Humanisierung von Schule beiträgt.

Personelle Basis der Mediation als Angebot der Streitschlichtung sind Schüler-Mediatoren der Klassenstufen 8 bis 10. Sie werden von Schulmediatoren angeleitet, die nach den Ausbildungsstandards des Bundesverbandes Mediation (BM) ausgebildet wurden. Langfristig wäre es wünschenswert, auch die jüngeren Jahrgänge mit einem altersangemessenen Konzept einzubeziehen.

### **Wie erfolgt die Ausbildung von Schüler-Mediatoren?**

Die Ausbildung der Schüler-Mediatoren erfolgt ebenfalls nach den Ausbildungs- und Qualitätsstandards des Bundesverbandes Mediation im Umfang von mindestens 40 Zeitstunden und einem Zeitrahmen von ca. 6 Monaten. Angehende Konfliktlotsen treffen sich dafür in einer wöchentlich stattfindenden Arbeitsgemeinschaft „Mediation“. Die Ausbildung von Schülern zu Streitschlichtern wird kontinuierlich fortgesetzt, sodass Schüler-Mediatoren an der Schule nachwachsen und auch in den Klassen als Multiplikatoren für soziales Lernen wirken können.

### **Wann werden (Schüler-)Mediatoren aktiv?**

Schüler und Schülergruppen, die miteinander in Streit geraten sind, aber auch Lehrer, denen Konflikte in Klassen oder zwischen Schülern auffallen, können die Mediatoren einschalten. Auch Eltern steht es frei, sich an die Mediatoren zu wenden, wenn sie Streit, Konflikte, z.B. verbale oder subtile Formen von Gewalt, beobachten. Für Mediationsgespräche sollte ein Mediationsraum zur Verfügung stehen, in dem die Schüler-Mediatoren nach Abschluss ihrer Ausbildung regelmäßige Sprechzeiten anbieten, oder nach Absprache erreichbar sind. So können Schüler sich jederzeit an sie wenden, um Hilfe in Konfliktfällen in Anspruch zu nehmen.

## **3. Beratungslehrkräfte**

Hier sei auf das Papier „Beratung und Beschwerderegulung“ der Löns-Realschule hingewiesen.

## **4. Evaluation**

Nach der Durchführung von Projekten wird zusammen mit allen Beteiligten evaluiert, inwiefern Änderungen an der einzelnen Maßnahme bzw. am Präventionskonzept sinnvoll sind.